

<b>Grünstempel®</b> Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	07	08	01.08.16	1 v. (2)

# BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 3584AB-AB1-2019

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

**Heiko Sprang**  
**Pommritz 6**

**02627 Hochkirch**

**Kontrollnummer:** DE-SN-021-3584-AB

**Haupttätigkeit:** Erzeugung, Verarbeitung

3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:

**Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.**

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte  
Windmühlenbreite 25 d  
39164 Wanzleben  
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11  
[www.gruenstempel.de](http://www.gruenstempel.de)

**DE-ÖKO-021**

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

Verarbeitete Erzeugnisse:

5. definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Weizen, Triticale, Hafer, Luzernegras, Kartoffeln, Grünland, Streuobst, Nüsse

Umstellungserzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Abokisteninhalte, Getreide- und Raufutterhandel

Umstellungserzeugnisse: keine

6. Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 07.11.2019 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2020, längstens bis zum 31.12.2020

7. Datum der Kontrolle(n): 19.09.2019

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

05.11.2019, Wanzleben

.....  
Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle



<b>Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.</b>	Grünstempel® Zertifikat		Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ//CK	07	08	01.08.16	2 v. (2)

# Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

**Bescheinigung Nummer: 3584AB-AB1-2019**

<b>Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</b>  - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse          - Tiere und tierische Erzeugnisse	<b>definiert als:</b>  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine  - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
---	---

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

